

Tagesordnung

1 Eröffnung und Begrüßung durch die Präsidentin

2 Beschlüsse

- 2.1 Einsetzung von Ausschüssen nach § 57 AKG – Bestellung der Vorsitzenden und StellvertreterInnen
- 2.2 Übertragung von Aufgaben an Vorstandsausschüsse nach § 54 Abs 5 AKG
- 2.3 Bestellung der nach § 81 AKG in die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer zu entsendenden Kammerräte/innen

3 Berichte

3.1 Bericht der Präsidentin – Anderl

3.2 Bericht des Direktors – Klein

- 3.2.1 Aktueller Bericht

4 Allfälliges

Anderl begrüßt die SitzungsteilnehmerInnen, insbesondere die neuen Vorstandsmitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und erklärt den Vorstand für konstituiert. Anschließend ersucht die Präsidentin um die Genehmigung der Tagesordnung.

Beschluss:
Die Tagesordnung der konstituierenden Vorstandssitzung vom 22.05.2019 wird genehmigt.
→ einstimmig angenommen

2 Beschlüsse

2.1 Einsetzung von Ausschüssen nach § 57 AKG – Bestellung der Vorsitzenden und StellvertreterInnen

Anderl verweist auf die schriftlich vorliegenden Vorschläge, die Vorsitzende und StellvertreterInnen sowie die Größe der einzusetzenden Ausschüsse enthalten.

Paiha äußert die Skepsis ihrer Fraktion an der geplanten Zusammensetzung der Ausschüsse. Mit den Zusammenlegungen würden einige Ausschüsse ein sehr weites Themenfeld umfassen, sodass die Gefahr bestehe, dass wichtige Punkte untergingen. Das betreffe etwa den geplanten Ausschuss für Wirtschafts- und Finanzpolitik oder jenen für Soziale Sicherheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Zugleich blieben die Ausschüsse für Umwelt und Energie sowie jener für Verkehr getrennt, obwohl sich dort eine Zusammenlegung inhaltlich anböte. Sollten die Vorschläge jetzt zur Abstimmung kommen, werde sie dagegen stimmen. Ihr Nein richte sich aber ausschließlich gegen die Zusammensetzung der Ausschüsse, betont **Paiha**, nicht gegen die nominierten Personen.

Anderl erläutert die Gründe für die geplanten Zusammenlegungen: Zum einen sei die AK um schlanke Strukturen bemüht. Zum anderen seien in der vergangenen Periode manche der kleineren Ausschüsse nicht immer gut besetzt gewesen, weil die KammerrätInnen einer Vielzahl an Aufgaben nachkommen müssten. Sie sagt **Paiha** zu, die Zusammensetzung der Ausschüsse zu evaluieren, wenn sich in der Praxis Probleme ergeben sollten, und schlägt vor, die Ausschüsse nun in der vorgeschlagenen Form zu beschließen.

Beschluss:
Der Vorstand beschließt die Einsetzung von Ausschüssen nach § 57 AKG und die Bestellung der Vorsitzenden und StellvertreterInnen wie folgt:

a) Gemäß § 57 AKG werden Ausschüsse zur selbstständigen Behandlung der nachfolgend aufgezählten Aufgaben, insbesondere zur Beschlussfassung über Stellungnahmen und Gutachten zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen (§ 54 Abs 3 Z 5 AKG), eingesetzt und die Vorsitzenden und StellvertreterInnen dieser Ausschüsse bestellt:

Ausschuss für	Fraktion	Vorsitzende/r	Fraktion	StellvertreterIn
Arbeit und Arbeitsmarkt	FSG	Wolfgang Birbamer	FSG	Alois Freitag
			FSG	Alexander Prischl
Angelegenheiten des öffentlichen Dienstes	FSG	Erich Rudolph	FSG	Richard Köhler
			FCG/ÖAAB	Gerald Nimführ

Soziale Sicherheit und gesellschaftlicher Zusammenhalt	FSG	Ingrid Reischl	FSG FSG	Gerald Mjka Alexander Wirth
Frauen- und Familienpolitik	FSG	Elisabeth Vondrasek	FSG FSG	Sylvia Ledwinka Elisabeth Kubicek
Wirtschafts- und Finanzpolitik	FSG	Agnes Streissler-Führer	FSG FCG/ÖAAB	Oswald Rosenits Rudolf Kortenhof
EU und Internationales	FSG	Thomas Kattnig	FSG FSG	Sophia Reisecker Jürgen Dička
Jugend, Bildung und Kultur	FSG	Sabine Letz	FSG FSG	Alexander Prischl Benjamin Schulz
Kommunal-, Regionalpolitik und Tourismus	FSG	Mario Ferrari	FSG FSG	Berend Tusch Christian Sambs
Konsumentenschutz und Konsumentenpolitik	FSG	Sandra Steiner	FSG FSG	Kerstin Koskarti Brigitte Giller
Rechtsschutz und Rechtsberatung	FSG	Regina Assigal	FSG FCG/ÖAAB	Bettina Wucherer Peter Gattinger
Umwelt und Energie	FSG	Roland Boigner	FSG FSG	Christian Szalay Thomas Kattnig
Verkehr	FSG	Helmut Gruber	FSG FSG	Alois Bachmeier Robert Wurm

a) Die Ausschüsse Arbeit und Arbeitsmarkt, Soziale Sicherheit und gesellschaftlicher Zusammenhalt, Frauen- und Familienpolitik, Wirtschafts- und Finanzpolitik, Jugend, Bildung und Kultur sowie Kommunal-, Regionalpolitik und Tourismus bestehen aus je 15 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern. Je 14 Mitglieder und Ersatzmitglieder werden von der FSG nominiert, je 1 Mitglied vom FCG/ÖAAB.

b) Die Ausschüsse Angelegenheiten des öffentlichen Dienstes, EU und Internationales, Konsumentenschutz und Konsumentenpolitik, Rechtsschutz und Rechtsberatung, Umwelt und Energie sowie Verkehr bestehen aus je 9 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern. Je 8 Mitglieder und Ersatzmitglieder werden von der FSG nominiert, je 1 Mitglied vom FCG/ÖAAB.

Je 1 von den Fraktionen FCG/ÖAAB, FA und AUGE/UG zu nominierende/r Kammerrat/Kammerrätin wird in die von diesen Fraktionen bekanntzugebenden Ausschüsse mit beratender Stimme kooptiert.

Die wahlwerbenden Gruppen GA, Liste Perspektive, FAIR, ARGE, GLB, TÜRK-IS, KOMINTERN und BDFA sind berechtigt, in drei Ausschüsse ihrer Wahl je eine/n Vertreter/in mit beratender Stimme zu entsenden.

c) Die Ausschüsse haben bei der Behandlung der ihnen zugewiesenen Verhandlungsgegenstände bzw. bei der Durchführung der ihnen übertragenen Aufgaben nach den vom Vorstand am 21.12.1992 beschlossenen und durch die Beschlüsse vom 24.10.1994, 15.10.2004, 22.10.2009 und 08.05.2014 ergänzten Richtlinien vorzugehen.

Im Übrigen gelten für die Tätigkeit der Ausschüsse die Bestimmungen des § 21 der Geschäftsordnung.

➔ **mehrstimmig angenommen – gegen AUGE/UG**

2.2 Übertragung von Aufgaben an Vorstandsausschüsse nach § 54 Abs 5 AKG

Anderl stellt die Besetzungsvorschläge für die Ausschüsse vor. Nachdem es keine Wortmeldung gibt, bringt sie diese zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Vorstand beschließt die Übertragung von Aufgaben an Vorstandsausschüsse nach § 54 Abs 5 AKG wie folgt:

Gemäß § 54 Abs 5 AKG und § 18 Abs 11 der Geschäftsordnung wird die Durchführung folgender Aufgaben **Vorstandsausschüssen** übertragen:

a) **Vorstandsausschuss für Bauten und Investitionen**

Der/die Vorsitzende und weitere 4 Mitglieder werden von der FSG nominiert. Der stellvertretende Vorsitzende wird vom FCG/ÖAAB nominiert, je ein Mitglied von FA und AUGE/UG.

Der Direktor nimmt an den Sitzungen des Ausschusses mit beratender Stimme teil.

Funktion	Mitglied	Fraktion
Vorsitzende(r)	VP Erich Kniezanrek	FSG
	Präs Renate Anderl	FSG
	VP Renate Blauensteiner	FSG
	VM Mario Ferrari	FSG
	VP Helmut Gruber	FSG
Vors.-Stellvertreter(in)	VM Thomas Rasch	FCG/ÖAAB
	VM Bernhard Rösch	FA
	VM Klaudia Paiha	AUGE/UG

→ einstimmig angenommen

b) **Vorstandsausschuss zur Durchführung der „Richtlinien für die finanzielle Unterstützung der Aus- und Weiterbildung von Schüler/innen und Studierenden durch die AK Wien“**

Der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende werden von der FSG nominiert. Weitere Mitglieder: 3 Mitglieder werden von der FSG, je 1 Mitglied wird vom FCG/ÖAAB, FA und von der AUGE/UG nominiert.

Weiters nimmt ein Mitglied des Kammerbüros mit beratender Stimme an den Sitzungen des Ausschusses teil.

Funktion	Mitglied	Fraktion
Vorsitzende(r)	VP Helmut Gruber	FSG
Vors.-Stellvertreter(in)	VP Renate Blauensteiner	FSG
	VP Erich Kniezanrek	FSG
	VM Elisabeth Kubicek	FSG
	VM Willi Mernyi	FSG
	VM Friedrich Pöttl	FCG/ÖAAB
	VM Bernhard Rösch	FA
	VM Klaudia Paiha	AUGE/UG

→ einstimmig angenommen

c) Vorstandsausschuss für Projekte der AK-Digitalisierungsinitiative

Der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende werden von der FSG nominiert.
 Weitere Mitglieder: 4 Mitglieder werden von der FSG, je 1 Mitglied wird vom FCG/ÖAAB, FA und von der AUGÉ/UG nominiert.

Weiters nimmt ein Mitglied des Kammerbüros mit beratender Stimme an den Sitzungen des Ausschusses teil.

Funktion	Mitglied	Fraktion
Vorsitzende(r)	Präs Renate Anderl	FSG
Vors.-Stellvertreter(in)	VM Ilse Fetik	FSG
	VP Renate Blauensteiner	FSG
	VP Helmut Gruber	FSG
	VM Wolfgang Katzian	FSG
	VP Erich Kniezanrek	FSG
	VM Friedrich Pöttl	FCG/ÖAAB
	VM Bernhard Rösch	FA
	VM Klaudia Paiha	AUGE/UG

→ einstimmig angenommen

2.3 Bestellung der nach § 81 AKG in die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer zu entsendenden Kammerräte/innen

Beschluss:

Der Vorstand der AK Wien beschließt folgende Bestellung der nach § 81 AKG in die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer zu entsendenden Kammerräte/innen:

Gemäß § 81 Abs 3 AKG werden für die auf Grund des Beschlusses des Vorstands der Bundesarbeitskammer vom 17.6.2009 von der Arbeiterkammer Wien zu entsendenden 14 Kammerräte/innen folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder der Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer bestellt:

11 Mitglieder und 22 Ersatzmitglieder von der FSG

1 Mitglied und 2 Ersatzmitglieder vom ÖAAB

1 Mitglied und 2 Ersatzmitglieder von FA

1 Mitglied und 2 Ersatzmitglieder von AUGÉ/UG

FSG	
Delegierte/r	Ersatzdelegierte/r:
VP Helmut Gruber	Jasmin Benesch
VP Erich Kniezanrek	Elisabeth Kubicek
VP Barbara Teiber	Wolfgang Liebscher
Bernhard Achitz	Sabine Letz
Regina Assigal	Anton Steinmetz
Wolfgang Birbamer	Christian Szalay
Alois Freitag	Josef Muchitsch
Wilhelm Mernyi	Gerald Mjka
Erich Rudolph	Yvonne Rychly
Karin Samer	Andreas Bauer
Andrea Wadsack	Helmut Köstinger
	Wolfgang Jelinek
	Christian Schuster
	Sylvia Ledwinka
	Sandra Steiner
	Mario Ferrari
	Karl Frint
	Christian Sambs
	Andreas Ecker
	Sandra Breiteneder
	Alexander Prischl
	Elisabeth Weber

FCG/ÖAAB	
Friedrich Pörtl	Andreas Gollner
	Thomas Rasch

FA	
Ing Bernhard Rösch	Werner Franz
	Angela Schütz

AUGE/UG	
Fritz Schiller	Vera Koller
	Jens Karg

→ einstimmig angenommen

3 Berichte

3.1 Bericht der Präsidentin – Anderl

Anderl verweist auf ihren ausführlichen Bericht in der soeben zu Ende gegangenen konstituierenden Vollversammlung. Sie hofft, dass sich damit alle Vorstandsmitglieder für den Start in die neue Periode ausreichend informiert fühlen und somit auf eine Wiederholung in der konstituierenden Vorstandssitzung verzichtet werden kann.

→ **Der Hinweis der Präsidentin wird zur Kenntnis genommen.**

3.2 Bericht des Direktors – Klein

Klein erinnert ebenfalls an seinen umfassenden Bericht in der Vollversammlung und ergänzt eine für das Führungsgremium der AK Wien bestimmte Information. Die Frage der Nachfolge von Bereichsleiter Joachim **Preiß**, der die AK verlassen hat, ist geklärt. In einer Zeit, in der mit dem Zukunftsprogramm zahlreiche neue Leistungen von den MitarbeiterInnen erbracht und aus der Umlage finanziert werden, wird eine Verschlankung des Managements als sinnvolles Signal betrachtet. Die Position des Bereichsleiters Zentrales werde daher nicht nachbesetzt. Seine Agenden würden unter den verbleibenden BereichsleiterInnen aufgeteilt. Über die genaue Verteilung werde der Vorstand in der nächsten Sitzung informiert.

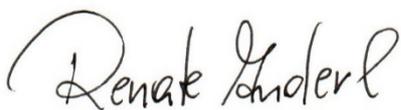
→ **Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.**

4 Allfälliges

Pöttl ersucht, das Namensschild seiner Fraktion in Vorstand und Vollversammlung von ÖAAB/FCG auf FCG/ÖAAB zu korrigieren. **Anderl** sagt ihm das umgehend zu.

Rösch ersucht, in der nächsten Vorstandssitzung die Zukunft des Vereins für Konsumenteninformation (VKI) auf die Tagesordnung zu setzen. Er wolle insbesondere über die Empfehlungen des Wirtschaftsprüfers sprechen. **Anderl** bestätigt, dass das Thema VKI bereits für die nächste Tagesordnung vorgesehen sei.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, wünscht **Anderl** allen Vorstandsmitgliedern abschließend Kraft und Energie, um sich für die Rechte der ArbeitnehmerInnen einzusetzen. Anschließend schließt die Präsidentin mit Verweis auf die nächste Vorstandssitzung der AK Wien am 27. Juni 2019 die Sitzung um 16:50 Uhr mit einem herzlichen „Glück auf!“.



Die Präsidentin



Der Direktor



Protokoll